



Montfort-Bote

Amtliches Bekanntmachungs- und Mitteilungsblatt für die Gemeinde Langenargen-Oberdorf

66. Jahrgang

Langenargen, 7. Dezember 2018

Nummer 49

Verlag: Schwäbische Zeitung Tettang GmbH & Co. KG Lindauer Straße 11, 88069 Tettang, Verlagsleitung Klaus Dannecker, Redaktion: Angela Schneider (ela) E-Mail: redaktion@montfortbote.de, Telefon: 0 75 42/94 18 54
 Redaktionsleitung (V.i.S.d.P.): Mark Hildebrandt, Anzeigen: Karin Nagurski, Telefon: 0 75 41/7005 229, Fax: 0 75 41/7005 210, E-Mail: anzeigen@montfortbote.de, Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verlages. Anzeigen- und Redaktionsschluss:



Dienstag, 12 Uhr, Aboservice: Telefon: 0 75 42/94 18 60, Fax: 0751/29 55 99 86 99, E-Mail: abo@montfortbote.de, Annahmestelle Langenargen: Schneider multimedia und Postagentur, Bahnhofstraße 36, 88085 Langenargen, Telefon: 0 75 43/20 88, Fax: 0 75 43/20 18 Herstellung: Druckhaus Müller OHG, Bildstock 9, 88085 Langenargen, Auflage: 2.000 Exemplare, Erscheinungsweise: Wöchentlich freitags, Bezug: Einzelpreis € -,65 (per Austräger frei Haus monatlich € 2,80/€ 8,40 im Quartal; bei Postbezug zuzüglich Postgebühren)

Verantwortlich für den amtlichen Teil der Veröffentlichungen der Gemeinde Langenargen: Bürgermeister Achim Krafft

WEIHNACHTSMARKT LANGENARGEN Am 2. Adventswochenende

Standort:
**MÜNZHOF
VORPLATZ**

FR 7. – SO 9.
DEZEMBER 2018

Raum
der Stille
in der
Marienkapelle
in der
Kirche

Kinderland
Weihnachts-
zauber

Verkaufsstände
mit großem Angebot an
Weihnachtsgeschenken,
kunsthandwerklichen
Gegenständen,
Weihnachtsgebäck,
Speisen &
Getränken



Weitere Infos unter www.langenargen.de



Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

E i n l a d u n g

**zur Gemeinderatssitzung Nr. 15/2018
am Montag, den 10. Dezember 2018 um 17.00 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses**

Tagesordnung:

Öffentlich :

1. Begrüßung und Eröffnung mit Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. § 37 Abs. 2 GemO
2. Bekanntgabe der in der letzten öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse gem. § 35 Abs. 1 GemO und Beurkundung der Protokolle
3. Baugesuch zum Abbruch des bestehenden Wohnhauses mit Scheuer, sowie Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage, Flst. 268/1, Untere Seestr. 48, B.T.-Nr. 33/18

SV folgt **4.** Neubau Bauhofhauptgebäude Langenargen
hier: Vergabe der Arbeiten für die Gewerke Rohbau, Heizung/Sanitär, Lüftung, Fundamenterde/Blitzschutz, Elektroinstallation, Sicherheitstechnik, Aufzugsanlage

5. Neubau einer Manipulationsfläche – alternativer Standort beim Sportplatz

hier: Anerkennung der Planung und Fassung eines Baubeschlusses

6. Gestaltung des Vorplatzes des Verwaltungszentrums des Gemeindeverwaltungsverbandes mit einem Kunstwerk

hier: Anerkennung der Projektierung und Vergabe der Leistungen

7. Informationen zur gegründeten Städtepartnerschaft zwischen unserer Partnergemeinde Noli und Ribeira Grande
8. Wahlen in der Gemeinde Langenargen - Neufestsetzung der Wahlbezirke
9. Kommunalwahlen am 26.05.2019 – Bildung des Gemeindevwahlausschusses
10. Investitionsbeteiligung des Kernhaushalts an den Investitionen des Fremdenverkehrsbetriebes und des Eigenbetriebs „Kommunale Dienste“

11. Bekanntgabe

Grunderwerb - Erwerb des Jugendtreffs „Stellwerk“, Mühlesch 2

12. Bekanntgabe

Betriebskostenabrechnung für die 3-Feldsporthalle im Sportzentrum Langenargen durch den Turnverein TV02 für das Haushaltsjahr 2017

13. Grundlagenermittlung Sanierungskonzept Mole und Landungssteg

hier: Beauftragung geotechnischer Untersuchungen

14. Verabschiedung des Leiters des Amtes für Tourismus, Kultur und Marketing, Herrn Frank Jost

15. Beschlussfassung über die Annahme von eingegangenen Spenden und Zuweisungen bei der Gemeinde Langenargen und bei der Stiftung „Hospital zum Heiligen Geist“

16. Verschiedenes

Die Bevölkerung wird herzlich zur öffentlichen Sitzung eingeladen.

Es grüßt Sie recht herzlich

Ihr

Achim Krafft
Bürgermeister

E i n l a d u n g

**zur Gemeinderatssitzung Nr. 16/2018
am Freitag, den 14. Dezember 2018 um 18:30 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses**

Tagesordnung:

Öffentlich :

1. Begrüßung und Eröffnung mit Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. § 37 Abs. 2 GemO
2. Neubau des Feuerwehrhauses in Langenargen, gem. VgV-Verfahren

hier: Anerkennung der Ergebnisse aus der Sitzung der Auswahlkommission und Beschluss über die Vergabe der Leistungen der Objektplanung „Gebäude und Innenräume“ gem. § 33 ff HOAI

Die Bevölkerung wird herzlich zur öffentlichen Sitzung eingeladen.

Es grüßt Sie recht herzlich

Ihr

Achim Krafft
Bürgermeister

Gemeindenachrichten

34. Weihnachtsmarkt vor dem Münzhof

Freitag, 7. Dezember von 17 Uhr bis 21 Uhr

16.45 Uhr Laternenzug mit Weihnachtsmann und Kutsche, Treffpunkt an der Pfarrkirch St. Martin

17.00 Uhr Eröffnung durch Bürgermeister Achim Krafft, Gedichtvorträge von Kindern unter Mitwirkung des Jugendblasorchesters Langenargen

Samstag, 8. Dezember von 15 Uhr bis 21 Uhr

15.00 Uhr & „Der kleine Bär“

16.00 Uhr gespielt von den Puppenspielern „Kasperls Traumkiste“ im Münzhof

17.00 Uhr Chor der Franz-Anton-Maulbertsch-Schule

Sonntag, 9. Dezember von 15 Uhr bis 19 Uhr

15.00 Uhr & „Post von der Prinzessin“

16.00 Uhr gespielt von den Puppenspielern „Kasperls Traumkiste“ im Münzhof

17.00 Uhr Bürgerkapelle Langenargen e.V.



Das Kinderland Weihnachtszauber mit seinen schönen Angeboten, ist wieder während des gesamten Weihnachtsmarktes für alle Kinder geöffnet.

Wir laden Sie herzlich ein, unseren Weihnachtsmarkt zu besuchen.

Kein Versand von Grundsteuerbescheiden

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird die Grundsteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Dadurch treten die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre (§ 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes). Sie erhalten keinen neuen Grundsteuerbescheid. Der im Jahr 2015 versandte Grundsteuerbescheid hat Gültigkeit, bis eine Änderung im Steuerbetrag eintritt. Erst wenn sich gegenüber der letzten Festsetzung eine Änderung (z.B. Hebesatz oder Messbetrag) ergibt, erhalten sie wieder einen neuen Bescheid.

Gemeinde Langenargen

Ablesung der Wasserzähler

Wie jedes Jahr werden die Ablesekarten verschickt. Die Versendung erfolgt ab dem 14.12.2018. Wir bitten Sie, Ihre Zählerstände schnellstmöglich abzulesen, in den anhängenden Abschnitt einzutragen und den ausgefüllten Abschnitt bis spätestens 11.01.2019 an die Gemeindeverwaltung zu schicken oder in den Briefkasten am Rathaus einzuwerfen. Sie können uns den Zählerstand auch per E-Mail zukommen lassen.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Gemeinde Langenargen



**Fahre mit Herz -
Höchstens 30
im Wohngebiet**

„FIRLEFANZ - Fantastische Ferienbetreuung in Langenargen“

Auch in den **Weihnachtsferien** findet wieder die Ferienbetreuung „FIRLEFANZ“ statt – und es wird wieder ein Mittagessen angeboten, das zusammen mit den Kindern gekocht wird.

Mitmachen kann jedes Schulkind bis einschließlich zwölf Jahre, auch Gästekinder mit Gästekarte sind willkommen. Die Betreuung steht, mit Ausnahme der Gästekinder, Langenargener Eltern zur Verfügung. Ab sofort können die Anmeldeformulare von der Homepage der Gemeinde unter www.langenargen.de heruntergeladen oder im Eingangsbereich des Rathauses abgeholt werden. Zusätzlich zu den Formularen gibt es weiteres Informationsmaterial.

Die Betreuungszeiten in den Weihnachtsferien sind Donnerstag, 27.12.2018 bis Freitag, 28.12.2018 und Mittwoch, 02.01.2019 bis Freitag 04.01.2019, immer von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr. Die Kinder können nach Belieben kommen oder gebracht werden und jederzeit gehen oder abgeholt werden - Ausnahme bei besonderen Programmpunkten. Die Betreuungsgebühr pro Tag für Vorausbucher, d.h. bis 7 Tage vorher, beträgt 15 €. Kurzentschlossene, bzw. Tagesbucher bezahlen 20 € vor Ort in bar. Für Gästekinder ist die Ferienbetreuung mit gültiger Gästekarte kostenlos. Betreuungsräume sind die Räume der Verlässlichen Grundschule in der Franz-Anton-Maulbertsch-Schule, im alten Schulgebäude 1. Stock. Es werden wieder verschiedene Aktivitäten im Ferienprogramm angeboten. Somit wird für die Kinder eine interessante und abwechslungsreiche Zeit stattfinden. Die Kinder werden von einem im Umgang mit Kindern erfahrenen Team betreut.

Die Kleidung muss dem Wetter angepasst beziehungsweise basteltauglich sein. Es besteht keine Verpflichtung zum Basteln, ebenso kann das Spielangebot genutzt werden.

Die Unterlagen zur Anmeldung müssen vollständig ausgefüllt und beim Rathaus der Gemeinde beziehungsweise in der Tourist-Info abgegeben oder eingeworfen werden. Kurzfristig Entschlossene geben die Anmeldung vor Ort ab. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs erfasst, es gilt der Eingangsstempel des Rathauses. Die Anmeldungen sind verbindlich.

Ansprechpartner für Einheimische ist Frau Janisch, Tel.: 07543/9330-18. Für Gästekinder ist die Tourist-Info zuständig. Diese erreichen Sie unter der Nr. 07543/9330-92.